Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/071/2005
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Kämmerei
Erstellt von:	Heinz Limberg
Datum:	19.01.2005

Betreff:
Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2005

Beratungsfolge:	
01.02.2005	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
10.02.2005	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:
Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2005 mit denen sich aus der Beratung ergebenden Veränderungen zu beschließen.

Begründung:
Seit Drucklegung des Haushaltsentwurfes 2005 haben sich bei einigen Haushaltspositionen Veränderungen ergeben, die als Anlage beigefügt sind.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Olfen erste Hochrechnungen hinsichtlich der Hartz-IV-Reform erhalten, die im Einzelplan 4 eingestellt werden können.
Die personellen und sächlichen Ausgaben sowie die Ausgleichsleistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind im Unterabschnitt 4050 nachzuweisen, so dass erhebliche Umschichtungen der Finanzmittel aus dem UA 4000 vorzunehmen sind. Im Ergebnis schließt der UA 4000 mit Minderausgaben über 153.500,-- € ab; der UA 4050 weist Mehrausgaben über 242.000,-- € und Mehreinnahmen über 240.000,-- € aus, so dass es aus dieser Neuveranschlagung zu einer Ergebnisverbesserung von 151.500,-- € kommen wird.

Positive Veränderungen können auf Grund der zwischenzeitlich eingegangenen Gewerbesteuermessbescheide bei dem Haushaltsansatz zur Gewerbesteuer vorgenommen werden, so dass dadurch zusätzliche Einnahmen über 200.000,-- € erwartet werden können. Gleichzeitig sind die Ansätze zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlagen um 38.000,-- € anzupassen, so dass es in diesem Bereich zu Nettoverbesserungen von 162.000,-- € kommen wird.

Diese und die weiteren Veränderungen, die in der Anlage aufgelistet sind, führen dazu, dass der Verwaltungshaushalt 2005 strukturell ausgeglichen und die geplante Zuführung aus dem Vermögenshaushalt für 2005 nicht mehr benötigt wird. Der Zuführungsbetrag an den

v:\session\doc\00007161.doc

Vermögenshaushalt wird sich in 2005 auf 209.550,-- € belaufen und weist neben der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung eine sogenannte „freie Spitze“ von 53.150,-- € aus.

Die Haushaltsverbesserungen aus dem Verwaltungshaushalt sowie die Veränderungen im Bereich des Vermögenshaushaltes führen dazu, dass die Summe der Entnahme aus der Allg. Rücklage um 309.750,-- € reduziert werden kann.

Amtsleiter	Bürgermeister